

## Protokoll

über die Sitzung des **Ortsrates der Ortschaft Bordenau** am Dienstag, 23.05.2017, 19:00 Uhr, im  
Dorfgemeinschaftshaus Bordenau, Am Dorfteich 15, 31535 Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau

Anwesend:

### Ortsbürgermeister/in

Herr Harry Piehl

### Stellv. Ortsbürgermeister/in

Herr Hans-Jürgen Hayek

### Mitglieder

Herr Malte Borges  
Frau Andrea Czernitzki  
Herr Marc Danielzik  
Herr Manfred Korte  
Herr Stefan Kuhn  
Herr Winfried Müller  
Herr Dirk Neugebauer  
Frau Sieglinde Ritgen  
Herr Thomas Stolte

### Beratende Mitglieder

Herr Peter Hake

### Gäste

Gäste Herr Gebauer (Planungsbüro KLT-Consult)

### Verwaltungsangehörige

Herr Sebastian Fleischer Fachdienst Tiefbau (bis 19:45; TOP 5)  
Herr Christoph Neißner Fachdienst Tiefbau (bis 19:45 Uhr; TOP 5)  
Frau Lisa Redlin Protokoll

### Zuhörer/innen

Zuhörer/innen 13 Personen

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:00 Uhr

## **Tagesordnung**

**Vorlage Nr.**

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 07.02.2017 und am 10.04.2017
3. Berichte und Bekanntgaben
4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
  - 4.1. Einwohnerfragestunde - Frage zur Seitenradarmessung
5. Straßenausbaumaßnahme "Am Dorfteich"  
- Vorstellung durch den Fachdienst Tiefbau
6. Bewegung und Sport in Neustadt a. Rbge. **2016/244/2**
7. Ernennung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Bordenau **2017/026**
8. Gestaltungssatzung Bordenau
9. Pflege des Ortsbildes nach § 93 Abs. 5 NKomVG  
- Beseitigung des Grabenaushubes auf öffentlicher Grünfläche im Bereich Qualenriethe  
- Beschwerden einiger Anlieger
10. Antrag der UWG zur Verbesserung der Trinkwasserqualität in Bordenau
11. Anfragen
  - 11.1. Anfragen - Lautsprecheranlage Friedhofskapelle

**1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Ortsbürgermeister Piehl eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr. Er begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er stellt die Gäste und anwesenden Verwaltungsmitarbeiter vor.

Die Tagesordnung wird festgestellt. Herr Borges stellt den Antrag zur Tagesordnung, den Tagesordnungspunkt 10 abzusetzen, da dieser unbegründet sei und die Anhänge in urschriftlicher Form nicht vorgelegen hätten. Der Antrag zur Tagesordnung wird mehrheitlich abgelehnt. Der TOP 10 wird daher nicht abgesetzt.

**2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 07.02.2017 und am 10.04.2017**

Der Ortsrat Bordenau fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 07.02.2017 wird genehmigt.

Des Weiteren fasst der Ortsrat ebenfalls einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 10.04.2017 wird genehmigt.

**3. Berichte und Bekanntgaben**

Herr Piehl informiert über die Sanierung der Bordenauer Str. und das Parken vor der Kindertoreinfahrt entsprechend der **Anlage 1**.

Herr Stolte informiert darüber, welche Sanierungsmaßnahmen in der Grundschule mit den Mitteln, die ursprünglich für die Sanierung der Toilettenanlagen gedacht waren, umgesetzt werden sollen.

**4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes**

Verschiedene Fragen zum Bau des Nahversorgungsmarktes und zum 2. Bauabschnitt der Bordenauer Str. werden abschließend beantwortet.

**4.1. Einwohnerfragestunde - Frage zur Seitenradarmessung**

Es wird gefragt wann und wo die Ergebnisse zur Seitenradarmessung öffentlich zur Verfügung stehen werden. Im Ratsinformationssystem seien sie noch nicht abrufbar.

*Anmerkung der Verwaltung:*

*Die Ergebnisse zur Seitenradarmessung sind als **Anlage 2** dem Protokoll beigelegt.*

**5. Straßenausbaumaßnahme "Am Dorfteich"  
- Vorstellung durch den Fachdienst Tiefbau**

Herr Neißner, Herr Fleischer und Herr Gebauer erläutern die Straßenausbaumaßnahme „Am Dorfteich“.

Die Baumaßnahme werde sich von der Bordenauer Straße bis zu den landwirtschaftlichen Wegen des Realverbandes erstrecken. Von der Bordenauer Straße bis zum Dorfgemeinschaftshaus solle ein Verkehrsberuhigter Bereich eingerichtet werden. Der restliche Teil der Straße solle dann eine Tempo 30 Zone sein. Zudem werden die Beschaffenheit der Straße und die Möglichkeiten der Versickerung des Oberflächenwassers erläutert.

Bis Dezember 2017 werde die Ausschreibung für die Ausführung vorbereitet. Im Dezember erfolge die Ausschreibung, Januar/Februar dann die Auftragsvergabe und ab April solle mit dem Straßenausbau gestartet werden.

Des Weiteren werden die Fragen des Orsrates beantwortet.

Die Sitzung wird von 19:45 Uhr bis 19:47 Uhr unterbrochen.

**6. Bewegung und Sport in Neustadt a. Rbge. 2016/244/2**

Herr Piehl stellt die Beschlussvorlage vor. Es liegen keine Wortmeldungen vor. Daraufhin fasst der Ortsrat mit 10 Ja-Stimmen und einer Enthaltung folgenden

**Beschluss:**

Die anliegend aufgezeigten Perspektiven für Sport und Bewegung in Neustadt a. Rbge. werden zur Grundlage weiterer fachlicher und städtebaulicher Planungen.

**7. Ernennung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Bordenau 2017/026**

Herr Piehl stellt die Beschlussvorlage vor. Es liegen keine Wortmeldungen vor. Daraufhin fasst der Ortsrat einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Herr Dirk Herrmann wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf die Dauer von 6 Jahren zum Stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Bordenau ernannt.

**8. Gestaltungssatzung Bordenau**

Herr Piehl erläutert den Antrag der Gruppe SPD und Bündnis 90/Grüne über die Aufhebung der „Örtlichen Bauvorschrift über besondere Anforderungen an die Gestaltung von Gebäuden innerhalb des Stadtteils Bordenau“ entsprechend der **Anlage 3**. Nach kurzer Erörterung fasst der Ortsrat einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Der Ortsrat Bordenau beschließt die Aufhebung der „Örtlichen Bauvorschrift über besondere Anforderungen an die Gestaltung von Gebäuden innerhalb des Stadtteils Bordenau“ aus dem Jahr 1992, geändert durch Änderung vom 11.03.1999 durch den Rat 03.12.98.

**9. Pflege des Ortsbildes nach § 93 Abs. 5 NKomVG  
- Beseitigung des Grabenaushubes auf öffentlicher Grünfläche im Bereich Qualenriethe - Beschwerden einiger Anlieger**

Herr Piehl erläutert, dass dieser TOP in der letzten Sitzung vertagt wurde, da die Kosten für die Beseitigung des Grabenaushubes ermittelt werden sollten. Dies sei nun erfolgt. Die Kosten für die jährliche Entsorgung des Grabenaushubes durch den Ortsvertrauensmann würden sich auf ca. 20,- € belaufen. Daraufhin fasst der Ortsrat mit 10 Ja-Stimmen und

einer Enthaltung folgenden

**Beschluss:**

Der Ortsvertrauensmann wird beauftragt den Grabenaushub auf öffentlicher Fläche im Bereich Qualenrieche einmal im Jahr, wenn dieser anfällt, zu beseitigen.

**10. Antrag der UWG zur Verbesserung der Trinkwasserqualität in Bordenau**

Herr Korte stellt den Antrag der UWG zur Verbesserung der Trinkwasserqualität in Bordenau vor (**Anlage 4**). Nach ausführlicher Diskussion über den Nutzen des Antrages, die entstehenden Kosten und den Grenzwert, wird abgestimmt. Der Ortsrat Bordenau lehnt den Antrag, die Bemühungen des Bürgermeisters, Herrn Sternbeck, ausdrücklich zu unterstützen, einen Weg für eine Verbesserung der Trinkwasserqualität für Bordenau zu finden und sich für eine Umsetzung einzusetzen, mit 5 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und einer Enthaltung ab.

**11. Anfragen**

Herr Stolte erkundigt sich, wer die Grünfläche der Region (ehemalige Telefonzelle) pflegen sollte. Der Ortsrat beschließt daraufhin einvernehmlich, dass dies der Ortsvertrauensmann übernehmen soll.

### **11.1. Anfragen - Lautsprecheranlage Friedhofskapelle**

Die Lautsprecheranlage in der Friedhofskapelle sei seit einiger Zeit defekt. Es wird darum gebeten, die Lautsprecher und den Verstärker zu reparieren oder zu erneuern.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Herr Piehl den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:29 Uhr.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 07.06.2017